



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Positionspapier der Tierschutzverbände zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik (WBA) "Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung" (März 2015) anlässlich des Gespräches beim BMEL am 01. Oktober 2015

Die mitzeichnenden Verbände begrüßen das Gutachten des WBA "Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung". Es bestätigt fundiert und in sehr eindrucksvoller Weise unsere Einschätzung, dass die derzeitigen Haltungsbedingungen für einen Großteil der so genannten Nutztiere nicht zukunftsfähig sind und keine gesellschaftliche Akzeptanz finden. Die vom WBA empfohlenen Tierschutzziele sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene, werden von den Verbänden ausdrücklich unterstützt und als eindeutige Anweisung an das BMEL und Bundesminister Christian Schmidt gewertet. Die damit verbundenen teilweise tiefgreifenden Veränderungen in der Nutztierhaltung sind nicht nur unerlässlich, sondern auch wirtschaftlich umsetzbar.

Wir erwarten von der Bundesregierung diese Vorschläge aufzugreifen und in einem ersten Schritt die von den Gutachtern empfohlenen Sofortmaßnahmen noch in dieser Legislaturperiode einzuleiten.

Dies vorangestellt, möchten wir auf wesentliche Aspekte und Empfehlungen des Gutachtens hinweisen:

- Bundesprogramm Tierwohl (einschl. Tierwohl-Monitoring und Datenerfassung)
- Ordnungsrechtliche Maßnahmen
- Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte

Bundesprogramm Tierwohl

Ein Nationaler Tierschutzplan mit verbindlichen Maßnahmen und Umsetzungsfristen vereint Tierwohlvereinbarungen aus allen Bundesländern und wirkt einem Nutztier- oder Schlachttourismus entgegen. Er schafft gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für Nutztierhalter aller Bundesländer und fördert langfristig die Allianzbildung und Umsetzung auf EU-Ebene. Dem nationalen Tierwohl-Monitoring muss die Implementierung von Tierwohl-Indikatoren (s. KTBL „Tiergerechtheit bewerten“) voraus gehen. Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen für Tierhalter und -betreuer ist ein verpflichtender Charakter einzuräumen und durch Instrumente des Qualitätsmanagement zu ergänzen.

Der WBA schlägt die Einführung eines staatlichen Tierschutzlabels vor. Dieser sinnvolle Vorschlag muss in der Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Haltungskennzeichnung aufgehen. In den Arbeitsgruppen zur Haltungskennzeichnung wurden bereits gute und umsetzbare Vorschläge zur Kennzeichnung von nicht verarbeiteten Fleischteilen gemacht. Diese Haltungskennzeichnungen müssen intensiv an Verbraucherinnen und Verbraucher kommuniziert werden und eine Bewertung nach Tierwohl-Indikatoren muss die tiergerechtere Haltungsform eindeutig hervorheben.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Tierwohl-Monitoring und Datenerfassung

Der WBA kritisiert eine zu starke Fokussierung der gesellschaftlichen Diskussion auf die Größe von Betrieben („Massentierhaltung“), denn auf andere Faktoren (v. a. Managementqualität). Wir stellen klar, dass hieraus keinesfalls eine Marginalisierung der Frage nach Tierbestandsgrößen und -dichten abgeleitet werden darf. Der WBA erkennt eindeutig negative Zusammenhänge zwischen Tierhaltung und (regionalen) Konzentrationen und Gefahren zu hoher innerbetrieblicher Bestandsdichten. Er stellt klar, dass ein erhöhtes Platzangebot und Bewegungsfreiheit im Stall als Voraussetzungen für arttypisches Verhalten fungieren. Ausgesprochen wird vom WBA zudem die ernst zu nehmende Befürchtung, dass viele Betriebe den sich erhöhenden Managementanforderungen, die sich u. a. aus weiter steigenden Bestandsgrößen ergeben, nicht gerecht werden können.

Wir teilen die vom WBA festgestellte Tatsache, dass umfassende wissenschaftliche Studien zur kausalen Beziehung zwischen Tierschutz und Bestandsgröße noch gar nicht existieren und zur tatsächlichen Verbreitung verschiedener Haltungsverfahren kaum ausreichende statistische Daten vorliegen. Hier besteht dringender Forschungsbedarf, kurzfristig muss auf bewährte Best-Practice-Ansätze rekurriert werden.

Neben der Frage nach innerbetrieblichen Bestandsgrößen und -dichten richtet der WBA seinen Blick auch auf die generelle Massenproduktion und den Massenkonsum von Tieren und plädiert dabei „angesichts des globalen ökologischen Fußabdrucks und der negativen gesundheitlichen Effekte eines sehr hohen Fleischkonsums“ für „die Strategie einer tiergerechteren und umweltfreundlicheren Produktion bei gleichzeitiger Reduktion der Konsummenge.“ Die Verbände begrüßen diese Strategieforderung ausdrücklich.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Die Autoren des Gutachtens und die mitzeichnenden Verbände konstatieren, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Tierhaltung in Deutschland defizitär sind. So sehen die vom WBA erstellten „Leitlinien für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung aus der Sicht des Tierschutzes“ u.a. vor, dass auf Amputationen, die Tiere an das Haltungssystem anpassen sollen, verzichtet wird. Den Tieren sollen ausreichend Platz und Struktur zur Verfügung stehen, sie sollen Zugang zu verschiedenen Klimazonen haben und verschiedene Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen nutzen können.

Der WBA schlägt weiterhin vor, alle bestehenden Europaratsempfehlungen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in EU-Recht zu überführen, so dass zukünftig auch für Mastbullen, Aufzuchtrinder, Milchkühe, Junghennen, Elterntiere bei Geflügel, Puten sowie Wassergeflügel konkrete rechtsverbindliche Detailvorschriften bestehen. Wir fordern das BMEL und Bundesminister Christian Schmidt zudem auf, umgehend die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzupassen. Hier ist das Tierschutzniveau konsequent und deutlich anzuheben und die bislang nicht spezifisch regulierten Nutztierarten Milchkühe und Puten sind zwingend zu integrieren.

Der Vorschlag des WBA zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Dadurch könnten bestehende Vollzugsdefizite mittels verstärkter gerichtlicher Überprüfungen reduziert werden.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Finanzieller Rahmen

Mit Blick auf die Förderpolitik kritisiert der WBA zurecht, dass verteilungspolitisch motivierte Subventionen wie z.B. die (entkoppelten) Direktzahlungen im Rahmen der GAP keine effizienten Maßnahmen zur Erreichung von Umwelt- und Tierschutzzielen sind.

Wir fordern demnach eine umfassende Reform der GAP für die Zeit nach 2020. Diese sollte einen schrittweisen Ausstieg aus den Direktzahlungen und zeitgleich den Ausbau zielgerichteter Maßnahmen beinhalten.

Um das zu erreichen, müssen frühzeitig strategische Partner innerhalb der EU gesucht werden. Parallel dazu muss auf WTO-Ebene eine Strategie zum Thema Tierwohl verfolgt werden, die Tierwohlszahlungen langfristig als nicht marktverzerrend betrachtet.

Ab sofort sollen auf Bundesebene Mittel aus der 1. in die 2. Säule umgeschichtet und das Maßnahmenpektrum der GAK erweitert werden. Der Satz von derzeit 15% muss vollständig ausgeschöpft werden. Die Bundesländer müssen verstärkt Anstrengungen im Bereich Tierschutz mit Zahlungen in der 2.Säule fördern.

Eine Anmerkung zum Schluss:

Die Verbände bedauern, dass das BMEL offensichtlich dem Gutachten (gemessen an der unverständlich niedrigen Höhe der Druckauflage) bislang nur einen geringen Stellenwert zumisst. Die notwendige Breitenwirkung, die dieses Gutachten entfalten sollte, wird hierdurch deutlich eingeschränkt. Deshalb weisen die unterzeichnenden Verbände nachdrücklich darauf hin, dass es primär in der Verantwortung des Bundeslandwirtschaftsministeriums liegt, für eine ausreichende Verbreitung des vorliegenden Gutachtens zu sorgen und fordern das BMEL dazu auf.